

Betreff: Ihr Schreiben vom 30.9. 2020 im Auftrag der Bundes-Umweltministerin Schulze
Datum: Tue, 6 Oct 2020 14:14:13 +0200
Von: Mariam Dessaive <madessaive@gmail.com>
An: Brüggemann, Rudolf <Rudolf.Brueggemann@bmu.bund.de>

Sehr geehrter Herr Dr. Brüggemann,

auf Ihr letztes Schreiben vom 30.9.2020 habe ich einige Anmerkungen zu machen: Wichtig ist, dass Sie für die derzeitige Bundes-Umweltministerin Svenja Schulze antworten, die in Kenntnis ihrer Verantwortung zu setzen Absicht meines Briefes vom 31. August 2020 war. Das ist offenbar gelungen.

Im Einzelnen: Es geht nicht um meine "Sorgen". Es geht um eine große staatliche Regelungslücke bei Grenzwertsetzung und Messpolitik für tieffrequenten Schall und elektromagnetischer Strahlung (oder Felder). Wegen dieser Regelungslücke kann ich keinen staatlichen Schutz nach dem Grundgesetz vor Kriminellen aufrufen. Sie übrigens auch nicht, sollten Sie in den Fokus dieser Kriminellen geraten, was ich Ihnen nicht wünsche.

Meine Petitionen an den Deutschen Bundestag wurden noch nicht beantwortet: Es bedient meines Wissens den Instanzenweg nicht, wenn Sie einfach behaupten, meine Petitionen seien aus dem BMU "abschließend" beantwortet worden. Eine Antwort kommt vom Petitionsausschuss, nach Einbeziehung des Bundestags, und die wurde mir auch in Aussicht gestellt.

In Ihrer Antwort-Mail vom 16.8.2019 zitieren Sie (noch) das Bundes-Immissionsschutzgesetz, und zwar in aller Ausführlichkeit, und schließen mit dem Passus, dass Ihnen bewusst sei, dass Ihre Antwort mich nicht zufriedenstelle werde. Warum haben Sie damals nicht auf das Bundes-Waffengesetz und das Bundes-Innenministerium hingewiesen, obwohl meine Lagebeschreibung für den waffenförmigen Missbrauch der hier verhandelten Umweltfaktoren sprach?

Mit freundlichen Grüßen
Mariam Dessaive